

Traktandum 8: Anpassung der Statuten unserer Vereinigung

Bisherige Formulierung	Neu vorgesehene Formulierung
<p>Art. 1 Dieser Zweck soll – unter Wahrung der Rechte des Konvents Muri-Gries und der Kath. Kirchgemeinde Muri – erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung und Erhaltung von materiellen Voraussetzungen für die weitere Präsenz einer klösterlichen Gemeinschaft in Muri - Beschaffung finanzieller Mittel für den baulichen Unterhalt und für einen zweckentsprechenden Betrieb von Klosterkirche und Nebengebäuden. - Pflege des Kontaktes zu Abt und Konvent des Klosters Muri-Gries. 	<p>Art. 1 Dieser Zweck soll – unter Wahrung der Rechte des Konvents Muri-Gries und der katholischen Kirchgemeinde Muri – erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege des Kontaktes zu Abt und Konvent des Klosters Muri-Gries und Unterstützung von benediktinischen Aktivitäten in Muri. - Beschaffung finanzieller Mittel für den baulichen Unterhalt und für einen zweckentsprechenden Betrieb von Klosterkirche und Nebengebäuden.
<p>Art. 9 Der Präsident der katholischen Kirchgemeinde Muri gehört dem Vorstand von Amtes wegen an.</p>	<p>Art. 9 Ein Mitglied der katholischen Kirchenpflege Muri gehört dem Vorstand von Amtes wegen an.</p>